

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
169. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk
Arbeitstitel: Waldbadviertel Langendahlweg in Köln-Ostheim
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	18.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	04.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	10.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

- für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, die Sonderbaufläche in Wohnbaufläche umzuwandeln;
- auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Waldbadviertel Langendahlweg" bereits stattgefunden hat;
- die 169. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk, Arbeitstitel: "Waldbadviertel Langendahlweg in Köln-Ostheim" gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der gem. § 5 BauGB als Anlage 1 - 4 beigefügten Begründung und Umweltbericht offenzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist mit der ersten Ergänzung seit dem 27.12.1984 planungsverbindlich.

Der Änderungsbereich liegt südwestlich des Stadtteiles Ostheim zwischen Alter Deutzer Postweg und dem Ortsrand Ostheim.

Die ursprüngliche und seit Rechtskraft des Flächennutzungsplanes im Jahr 1984 bestehende Planungsabsicht, an dieser Stelle Sozialeinrichtungen zu realisieren, wird nicht mehr weiter verfolgt. Es existiert für diese Fläche ein seit dem 07.09.1981 rechtsverbindlicher und großflächiger Bebauungsplan (Nr. 72439/05). Dieser setzt im Kern das Sondergebiet fest, was in dieser Flächennutzungsplan-Änderung in Wohnbaufläche umgewandelt werden soll; die Grün- und Freiflächen bleiben - außer durch notwendige Erschließungsstraßen - unangetastet.

Für den Bereich der Sonderbaufläche wird ein neuer Bebauungsplan aufgestellt; der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren angepasst.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4